



Altenmarkt, am 16. März 2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des

JAGDPACHTES

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. Nr. 12/2026, liegt der Jagdpachtverteilungsplan für die Katastralgemeinden Altenmarkt, Thenneberg, Klein-Mariazell und Nöstach in der Zeit vom

17. März 2026 bis 31. März 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei Altenmarkt an der Triesting zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim jeweiligen Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 18. März 2026 bis 31. März 2026 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom

1. April 2026 bis 1. Oktober 2026

im Gemeindeamt Altenmarkt an der Triesting während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit, dass die Beträge abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen werden. Bagatellbeträge (unter € 15,-) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich). Nicht abgeholte Anteile werden zugunsten eines vom Jagdausschuss zu beschließenden Verwendungszwecks (z.B. Wegebau) verwendet.

Der Bürgermeister

ÖkR. Josef Balber e.h.

Angeschlagen am: 17.03.2026

Abgenommen am: 03.10.2026

